



Inh.: Birgit Frömgen  
Rheinstraße 57  
56593 Horhausen  
Tel.: 02687 / 2204  
[trendfloristik@blumen-froemgen.de](mailto:trendfloristik@blumen-froemgen.de)  
[www.blumen-froemgen.de](http://www.blumen-froemgen.de)

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen für grabpflegerische Arbeiten**

### **I. Grundsätze**

- a. Sämtlichen gärtnerischen Arbeiten auf dem Friedhof werden auf Basis der Bestimmungen der geltenden Friedhofsordnung der jeweiligen Stadt bzw. Gemeinde ausgeführt.
- b. Naturgegebene Veränderungen der Grabstätte, insbesondere das Absinken der Erde oder das Umstürzen der Grabsteine, führen in keinem Fall zu Gewährleistungsansprüchen; es sei denn, die Schäden sind auf grob fahrlässiges Verhalten des Beauftragten zurückzuführen.
- c. Der Auftraggeber teilt jede Änderung seiner Anschrift zeitnah, spätestens nach 4 Wochen, mit.

### **II. Bepflanzung**

- a. Jahreszeitlich bedingte Bepflanzung und grabpflegerische Arbeiten werden ausgeführt, wann und wie es die Natur, Witterung und Arbeitsanfall gestatten bzw. erfordern.
- b. Eine Gewähr für das Anwachsen wird nur übernommen, wenn gemeinsam mit dem Bepflanzungsauftrag der Auftrag zur Grabpflege erteilt wird.
- c. Eine etwaige Gewährleistungsverpflichtung des Beauftragten beschränkt sich auf kostenlosen Ersatz.
- d. Eine Haftung für Schäden, die durch höhere Gewalt (z.B. Dürre, Frost, Hagel, Sturm, schweren Regen, Wild, tierische und pflanzliche Schädlinge) entstehen, erfolgt nicht. Dasselbe gilt für Schäden, welche z.B. durch eine ungünstige örtliche Lage der Grabstätte z. B. schattige Lage, mangelhafte oder schwer zu bearbeitende Böden, die einen gesunden Aufwuchs der Pflanzen in Frage stellen, bedingt und vorhersehbar sind und dem Auftraggeber vor Arbeitsbeginn zur Kenntnis gegeben wurden.
- e. Vom Auftraggeber oder Dritten aufgestellte Grabschalen, Tonschalen und ähnliches werden auf dem Grab belassen. Eine Haftung erfolgt dafür nicht.

### **III. Grabpflege**

- a. Die Grabpflege wird mit gärtnerischer Sorgfalt im Rahmen der vereinbarten Intervalle bzw. nach Absprache ausgeführt.
- b. Die gärtnerische Pflege umfasst das Säubern und Abräumen der Grabflächen, Freihalten von Unkraut, Schnitt der Pflanzen nach fachlichen Gesichtspunkten, Begießen und Düngen – soweit ortsüblich und fachlich erforderlich-.

### **IV. Sonstige Arbeiten**

Sonstige Lieferungen und Leistungen, die gesondert in Rechnung gestellt werden:

- a. Abfahren nicht benötigter Erde
- b. Auffüllen der Grabstätte
- c. Lieferung und Einbau von Pflanzerde/Graberde, Dünger und Bodenverbesserungsmittel
- d. Lieferung und Einbau von Kies und ähnlichen Materialien
- e. Winterschutz von Pflanzen
- f. Sonstige Arbeiten, die nicht zu den üblichen Bepflanzungs- und Pflegearbeiten gehören z. B. Schneiden, Ausputzen oder Entfernen größerer Bäume, Heckenschnitt, Schädlingsbekämpfung, Beheben von Schäden, die durch Dritte verursacht werden.
- g. Vorübergehendes Entfernen von Pflanzen, Grabvasen, Grableuchten, etc. von der Grabstätte auf Wunsch des Auftraggebers oder auf Anordnung der Friedhofsverwaltung.

### **V. Rügefristen**

Alle Arbeiten gelten als abgenommen wenn sie nicht innerhalb von 18 Werktagen nach der Fertigstellung der Leistung schriftlich oder persönlich am Erfüllungsort, im bei sein des Auftraggeber, beanstandet werden.

### **VI. Auftragsdauer und Zahlungen**

- a. Aufträge, die zeitlich unbeschränkt erteilt werden, laufen um jeweils ein Kalenderjahr weiter, falls sie nicht vor dem 1. Oktober des laufenden Jahres zum Jahresende gekündigt werden.
- b. Rechnungen sind grundsätzlich 14 Tage nach ihrer Erteilung ohne jeden Abzug zu begleichen.
- c. Nach Ablauf der Frist werden Verzugszinsen sowie anteilige Mahnkosten berechnet.
- d. Zahlungen werden stets der ältesten Forderung zugerechnet.
- e. Die Verpflichtung der Zahlung geht auf die nachfolgenden Nutzungsberechtigten der Grabstätte oder auf die Erben über.